

Informationsvorlage Nr. 075/2024	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	22.08.2024	Kenntnisnahme

Betreff:

Haushaltsvollzug 2024 • Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum
Haushaltsvollzug per 30.06.2024

Inhalt:

Der Stadtrat nimmt die beigefügte Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum
Haushaltsvollzug per 30.06.2024 (Anlage 075/2024-01) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

§ 75 Abs. 5 SächsGemO verpflichtet den Bürgermeister in der Mitte des Haushaltsjahres, den Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditemächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften zu unterrichten.

Die Berichterstattung stellt eine stichtagsbezogene Einschätzung (30.06.2024) und eine Prognose des Haushaltsvollzuges für das Jahr 2024 dar.

Die formelle Unterrichtung des Stadtrates erfolgt mit der Vorlage des Berichtes durch die Informationsvorlage 075/2024.

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist der Bericht per separater eMail übermittelt worden.

Anlässlich des Wechsels der Wahlperiode des Stadtrates und des Einzugs neuer Mitglieder in den Stadtrat ist der Informationsvorlage der Haushaltsplan 2024 als Anlage 075/2024-02 beigelegt.

Anlagen:

Anlage 075/2024-01: Berichterstattung gem. § 75 Abs. 5 SächsGemO zum Haushaltsvollzug per 30.06.2024

Anlage 075/2024-02: Haushaltsplan 2024

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!